

Beschlussvorlage

2014-2019/SR-239

Status: öffentlich

Fachbereich FB Verwaltung/Bürgerservice
 Verfasser Achim Schmechtig

Erstellungsdatum: 01.02.2018
 Aktenzeichen 37.11.00 E-01/2018

Betreff:

Abberufung des bisherigen stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Genthin

Beratungsfolge:			Abstimmung			
			Ja	Nein	Ent	Bef
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
15.02.2018	Hauptausschuss	Vorberatung				
22.02.2018	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt auf der Grundlage des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, der Laufbahn-Verordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren LSA sowie des Beamtengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Herrn Marcel Otto geb. am 20.09.1983
 Gröblerstraße 36
 39307 Genthin

mit Wirkung vom 22.02.2018 aus der Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Genthin abzuberufen.

(Alexandra Adel)
 Fachbereichsleiter/in

(Thomas Barz)
 Bürgermeister

Sachverhalt:

Herr Otto wurde am 18.06.2015 durch den Stadtrat der Stadt Genthin für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Genthin in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen.

Mit Schreiben vom 27.10.2017 hat Kamerad Otto dem Bürgermeister der Stadt Genthin mitgeteilt, dass er aus erheblichen persönlichen Gründen das Amt nicht mehr ordnungsgemäß ausüben kann und mit sofortiger Wirkung zurücktritt, er bittet um Abberufung aus der Funktion.

Der Stadtrat der Stadt Genthin wird gebeten, dieser Bitte zu entsprechen und den Kameraden Marcel Otto gemäß § 15, Absatz 3, des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes LSA sowie § 7 der Laufbahn-VO FF aus der Funktion „stellvertretender Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Genthin“ abzuberaufen.

Die Anhörung der Aufsichtsbehörde zur Abberufung aus der Funktion in der FF gemäß § 15 Abs. 3 BrSchG ist erfolgt.

Rechtsgrundlage: **Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des LSA,
Laufbahn - VO FF LSA,
Beamtenengesetzes des LSA**

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen: